



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaemmel, Otto: Der letzte Erzkanzler des alten deutschen Reichs. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der letzte Erzkanzler des alten deutschen Reichs.*)

Von Otto Raemmel.

2.

Von dem Beginne des Krieges war Dalberg völlig überrascht. Auch sein Gebiet wurde zum Theil von der französischen Invasion betroffen, doch verstand er, gemäß dem Deputationshauptschluß, die Neutralität von Regensburg und Wehlar durchzusetzen, während er auf der anderen Seite keinen Anstand nahm, im Fürstenthum Aschaffenburg auf jede Befreiung der landesfürstlichen Gebäude von den Lasten der Einquartierung zu verzichten, und zugleich alle sonst etwa geltenden Exemtionen in dieser Beziehung aufhob (4. November). Zugleich brachte er fast in demselben Momente zum letzten Male seine Erzkanzlerwürde zur Geltung. Nach der Ulmer Katastrophe (17. Oktober), nach dem Uebertritt Baierns, Württembergs und Badens zu Frankreich, in dem Augenblicke, als Napoleons Heersäulen widerstandslos auf Wien vorgingen, der Kaiser selbst sein Hauptquartier bereits in Linz aufgeschlagen hatte, ließ er am 8. November dem Reichstage durch Albini eine sogenannte Diktatur zugehen, welche zunächst — in lauter Frageätzen — die jammervolle Lage Deutschlands der hohen Versammlung zu Gemüthe führte, dann die Frage aufwarf: „Sollte der Name Deutschland, der Name deutscher Nation, der Name eines Volksstammes erlöschen, der ehemals den römischen Kolosß besiegte? der durch Treue, Muth, Arbeitsamkeit und nützliche Erfindungen sich um das Wohl der Menschheit verdient machte?“ und zum Schlusse Vorschläge machte, wie ein solches Unglück vermieden werde „1.) durch allgemeines Bestreben, die Einheit der deutschen Reichsverfassung zu erhalten, 2.) durch Vereinigung der Gemüther, in Befolgung der Reichsgesetze, 3.) durch einstimmige Verwendung aller und jeder Deutschen, um einen guten, ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu erwirken.“ Gewiß waren das die richtigen Mittel, nur hätte Dalberg auch angeben sollen, wie sie unter den obwaltenden Umständen in Wirksamkeit zu setzen seien, doch er hatte immer Neigung gehabt, nach dem Motto *dixi et salvavi animam* zu handeln, und unzweifelhaft hat er auch damals dies Aktenstück als eine kühne Mannesthat betrachtet. Die Gemüthung wenigstens hatte er, den Zorn des Imperators zu reizen. Von Schönbrunn aus schrieb dieser am 24. Dezember an den Erzkanzler: *J'ai vu avec peine les démarches qu'a faites Votre Altesse pour réveiller l'esprit germanique, surtout lorsqu'Elle n'avait point jugé à propos d'en faire au moment où la Bavière avait été occupée par l'Autriche et le territoire*

*) Karl v. Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten-Primas. Von Karl Freiherrn v. Beauharnais-Marconnay. Weimar, Böhlau, 1879. Zwei Bände.

germanique envahi par les barbares du Nord. Zum Schlusse citirte er ihn nach München, wo er Anfang Januar einzutreffen gedachte. Dort soll es nun zu einer heftigen Scene zwischen beiden gekommen sein, wobei der Erzkanzler tapfer seinen deutschen Standpunkt behauptet haben will; und in der That ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß Napoleon, welcher auch sonst durch theatra- lische Polterscenen zu schrecken liebte — comedianten nannte ihn nach einer solchen Pius VII. —, durch ein ähnliches Mittel auf Dalberg zu wirken wußte, um ihm für die Zukunft jeden Widerspruch gründlich zu verleiden. Jedenfalls hat der Zwischenfall den Primas von Deutschland nicht gehindert, am 14. Januar 1806 in der Hauptstadt des neuen Königreichs Baiern, das der Friede von Preßburg aus dem Reichsverbande bereits gelöst hatte, die Trauung der Prinzessin Auguste von Baiern mit Eugen Beauharnais, dem Vicekönig von Italien, in Gegenwart des französischen Kaiserpaares in eigener Person zu voll- ziehen. Er konnte dort auch mit eigenen Augen sehen, mit welchem Jubel sich das bairische Land von tausendjährigen Verbindungen lössagte, um als ein souveränes „Reich“ sich zu konstituiren. In Württemberg und Baden war es kaum anders gewesen. Wie lange mochten da die sinkenden Trümmer der alten Verfassung noch aufrecht bleiben?

Diese Betrachtung in Verbindung mit der Sorge um den Fortbestand des Kurstaates, welche sich nothwendig daraus ergab, mag Dalberg auf einen Ge- danken geführt haben, der zum ersten Male offen die Grundidee des Rheinbundes formulirte. Von irgend einem Zwange also zu diesem Bunde ist bei ihm am allerwenigsten die Rede. Am 19. April richtete der Erzkanzler, natürlich wie immer in „reiner Absicht“, jene Note an den französischen Gesandten in Regens- burg, worin er ausführte: Deutschland sei in Anarchie und bedürfe der Wieder- geburt; es werde diese finden durch die Wiederaufrichtung des abendländischen Kaiserthums unter Napoleon als Nachfolger Karls des Großen. Gleichzeitig schlug er in einem Schreiben an Napoleon selbst die Erhebung des Herzogs von Cleve-Berg (Murat) zum Kurfürsten und die Ernennung des Kardinals Fesch zu seinem Coadjutor vor; auch hier „bezeugte“ ihm „sein Herz die volle Reinheit seiner Absichten“. In der That erreichte er seinen nächsten Zweck. Schon am 6. Mai kam ein Vertrag zwischen ihm und Frankreich zu Stande, der dem Kurfürsten- Erzkanzler „die Integrität seiner Staaten“ gewährleistete und ihn verpflichtete, die Ernennung des Coadjutors zu vollziehen. Am 24. Mai bereits ging auch die Anzeige dieser Ernennung an Franz II., wobei seine Einwilligung keines- wegs eingeholt, sondern nur vorausgesetzt wurde; am 27. erfolgte die offizielle Mittheilung an den Kumpf des Regensburger Reichstags, am nächsten Tage ging dieselbe freudige Botschaft an den Cardinal Fesch. Während nun der Kaiser in seiner Antwort vom 18. Juni dem Erzkanzler sehr deutlich das Unpassende,

ja Ungesetzliche seines Benehmens zum Bewußtsein brachte, hätte die lange Zögerung des Ernannten und die Art, wie er seine Ernennung aufnahm, jeden anderen als diesen Phantasten mit „den reinen Absichten“ über die unglaubliche Thorheit seines Planes belehren müssen. Fesch, der Stiefonkel Napoleons, „die komische Figur des Hauses Bonaparte“, ein Mann, dessen Interessen durchaus in Rom und Frankreich lagen, der Deutschland nie betreten hatte, von seinen Einrichtungen, seiner Literatur, seiner Sprache nicht das Mindeste wußte, sollte jetzt des deutschen Erzkanzlers Coadjutor und später selbst Erzkanzler werden! Nicht minder thöricht erscheint der Gedanke in Bezug auf die Hoffnungen Dalbergs für die Neugestaltung der katholisch-deutschen Kirche, denn Fesch war römisch gesinnt und also für Ideen, wie sie der Erzkanzler hegte, ganz unzugänglich. Jedenfalls sah der Kardinal besser, als er, die Thorheit des ganzen Planes ein, denn nur ein direkter Befehl des Kaisers veranlaßte ihn, die ihm höchst unwillkommene Stellung anzunehmen, wobei er sich ausdrücklich ausbedang, Erzbischof von Lyon bleiben zu dürfen. Seinen Entschluß zeigte er Dalberg in einem sehr charakteristischen Briefe vom 29. Juni an, aus dem wir folgende Stellen ausheben: *Quellesque soient les raisons, beginsnt er, qui vous ont décidé à jeter les yeux sur moi pour être votre Coadjuteur, elles me sont absolument étrangères; et si je ne répondais point par mes talents à Ses vues, le Primat des Gaules pourrait dire au Primat d'Allemagne: pourquoi vous êtes vous érigé en arbitre souverain, en me mettant dans la nécessité d'accepter des dignités auxquelles je n'étais point appelé? . . . Je me plaisais à méditer l'éternelle vérité que V. A. m'a souvent répétée: Quaerite primum regnum Dei. En effet le champ que le Père de famille m'avait confié, n'était pas assez fécond pour produire en abondance des fruits dignes du Royaume de Dieu?*

Dies Alles scheint auf Dalberg keinen weiteren Eindruck gemacht zu haben. Er schwelgte in dem Gefühle eines „Meisterstreichs“, wie sein getreuer Graf Beust in Paris den Einfall nannte, und betrieb eifrig die erforderliche päpstliche Bestätigung für den Kardinal. Doch die Angelegenheit zog sich wie üblich in die Länge und ist auch niemals zu dem ursprünglich beabsichtigten Abschluß gebracht worden. Die Ereignisse warfen auch die Coadjutorie des Kardinals mitammt der Kur- und Erzkanzlerwürde zu den Todten.

Um so raschere Erfüllung war den Hoffnungen beschieden, welche Dalberg über die Wiederaufrichtung des occidentalischen Reiches ausgesprochen hatte. Die Zustände, wie sie seit dem Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) in Deutschland bestanden, waren allerdings unhaltbar. Schon seit dem April 1806 wurde deshalb in Paris mit Baiern, Württemberg und Baden über die Grundlagen des Rheinbundes verhandelt. Wie für diese Staaten erhebliche Ver-

größerungen aus reichsritterchaftlichen und reichsstädtischen Gebieten in Aussicht genommen waren, so sollte auch der Kurstaat durch Frankfurt a. M. erweitert werden, und dagegen hatte Dalberg nichts einzuwenden, obwohl er erst kurz zuvor versichert hatte, er würde für sich nichts annehmen. Von dem Bündnißplane selbst erhielt Graf Beust erst am 3. Juli eine beiläufige und allgemein gehaltene Mittheilung durch Talleyrand, den Minister des Auswärtigen, aus der aber doch bereits der Plan, alle süd- und westdeutschen Staaten vom Reiche loszulösen und unter französisches Protektorat zu stellen, völlig erkennbar war. Ueber die Art, wie der Rheinbund damals zu Stande gebracht und die ganze Sache wenigstens den Gesandten der Kleinstaaten sozusagen über den Kopf weggenommen wurde, haben schon die Berichte Hans von Gagerns u. a. genügendes Licht verbreitet; doch enthalten die Relationen des Grafen Beust, welche von Beaulieu in extenso mitgetheilt werden, noch Manches zur Vervollständigung des unerfreulichen Bildes. Graf Beust hatte auf die Auseinandersetzung des französischen Ministers zuerst erklärt, die geforderte Unterschrift könne er seinerseits, da der Vertrag die ganze „alte Verfassung vollständig ändere und neugestalte“, nicht eher geben, als bis er um neue Instruktionen bei seinem Herrn eingekommen sei, was er sofort thun wolle; der Franzose jedoch erwiederte einfach, „daß der Kaiser verlange, es solle Alles ohne den geringsten Aufschub und unter dem größten Geheimniß fertig gemacht und unterzeichnet werden, daß in einem solchen dringenden Falle der Gesandte bereit sein müsse, die Sache auf sich zu nehmen“. Diesem Drängen wagte der Gesandte nicht zu widerstehen, er berieth sich also mit dem soeben ernannten Coadjutor Cardinal Fesch, und beide fanden, daß, da die größeren süddeutschen Staaten mit Frankreich offenbar schon einig und Napoleons Stellung seit dem Presburger Frieden eine ganz übermächtige geworden sei, jeder Widerstand unmöglich, ja vielleicht verderblich werde, zumal da ja an die Aufrechterhaltung der alten Verfassung ohnehin nicht mehr gedacht werden könne. Demnach erklärte sich der Gesandte am nächsten Tage bereit, vorbehaltlich der Genehmigung seines Herrn, den Vertrag zu unterzeichnen. Dabei wurde das Geheimniß dieser kläglichen Verhandlungen so vollständig gewahrt, daß der preußische Gesandte Lucchesini eben damals seiner Regierung melden konnte, man beschäftige sich in Paris gar nicht mit den deutschen Angelegenheiten.

Dalberg selbst kann die Depesche seines Gesandten kaum vor dem 10. Juli erhalten haben, mußte also annehmen, daß derselbe inzwischen den Vertrag unterzeichnet haben werde. Brach nun etwa der „erste Kurfürst des Reichs“ in Entrüstung über die bevorstehende Trennung vom deutschen Reiche oder auch nur in Klagen aus? In seiner Erwiederung vom 22. Juli findet sich nichts von alledem. Er erklärte vielmehr ausdrücklich, ein Gesandter könne in einem

dringenden Falle, unter Vorbehaltung der Ratifikation einen Vertrag unterschreiben, den er für seinen Staat als nützlich betrachte. „Ich werde fortwährend alles, was in meinen Kräften steht, thun, daß der große Mann, der mich mit seinem Vertrauen beehrt, mich seiner wohlwollenden Achtung würdig finde, und daß mein Eifer für das Wohl Deutschlands sich stets gleich bleibe.“ Fast zur selben Zeit, am 18. Juli, bemerkte er zu einem Schreiben Albini vom 17.: „Ich bin in tiefem Vertrauen in die göttliche Vorsehung auf Alles gefaßt; wenn die charta magna kommt, so wird sie zu prüfen sein, mit dem festen Vorsatz der Pflicht und des *nulla pallescere culpa*; können wir die deutsche alte Verfassung retten, so sind Herr Staatsminister gewiß mit Mir einverstanden, daß wir alle Kräfte aufbieten müssen. Stürzt aber das alte ehrwürdige Gebäude unaufhaltsam zusammen, *impavidos ferient ruinae*, und der Dekan des kurfürstlichen Kollegiums muß sich in solchem Augenblick in Beziehung auf seine Kollegen mit Offenheit, Würde und ruhiger Standhaftigkeit betragen.“ Also nur die hundertmal wiederholten Redensarten, hinter denen weder Einsicht noch Entschlossenheit stand.

Die Ausfertigung der Rheinbundsakte verzögerte sich über Erwarten. Erst am 11. und 12. Juli berief Talleyrand die Gesandten einzeln zu sich, las ihnen das Aktenstück vor und forderte die Gesandten auf zu unterzeichnen. Dies geschah jedoch erst am 17. Juli, dem Datum, welches denn auch die verhängnisvolle Urkunde trägt. Am 18. meldete Beust das Geschehene. Seine Depesche kann den Erzkanzler frühestens am 23. erreicht haben; die Ratifikation war dann pünktlich, wie stipulirt, am 25. in München. Damit fällt auch die Behauptung, zu der sich Dalberg gegenüber dem österreichischen Gesandten in Regensburg, v. Fahrenberg, am 11. August herabließ, er sei über die Akte heftig erschrocken und habe erst an Resignation gedacht und sich davon nur durch die Vorstellungen einiger Mitstände abbringen lassen, in nichts zusammen. Oder, beruht sie insofern auf Wahrheit, als er wirklich von einzelnen Bestimmungen der Rheinbundsakte erschreckt wurde, und daß er einen Moment zögerte, sie zu ratifiziren, so würde das wenig anderes als Gedankenlosigkeit und Kurzsichtigkeit gewesen sein. Denn er sah nichts weiter vor sich als die Ausführung dessen, was er kurz vorher selbst als wünschenswerth bezeichnet hatte, und über alle Hauptfachen, vor allem über die bevorstehende Trennung vom Reiche und das Protektorat Napoleons, hatte ihn bereits Beusts erste Depesche unterrichtet. Wie dem auch sei, Dalberg hat, wie die andern auch, den Vertrag, der das alte tausendjährige Reich vollends in Trümmer schlug, ratifizirt und am 1. August mit seinen fürstlichen Genossen am Reichstage seinen Austritt aus dem bisherigen Verbands erklärt. Am Tage vorher hatte er sich bereits durch Anzeige

dieses Schritts gegenüber dem Kaiser Franz „tief gerührt“ seiner letzten Pflicht als Kurfürst und Reichserzkanzler entledigt.

Mit Recht hebt Beaulieu in der zusammenfassenden Kritik dieses ganzen Verfahrens hervor, wie das allgemeine Urtheil über Dalbergs Betheiligung am Rheinbunde immer härter gelautet habe und härter lauten müssen als über die weltlichen Fürsten, da der Erzkanzler keine Dynastie zu sichern und nicht für angestammte Lande zu sorgen hatte. Wahrhaft patriotisch hätte er gehandelt, wenn er damals mit einem energischen Protest seine Würde niedergelegt und sich auf sein geistliches Amt zurückgezogen hätte. Warum hat er es nicht gethan, warum ist er zum Verräther an derselben Reichsverfassung geworden, für die mannhaft einzutreten er so oft als seine oberste Pflicht bezeichnet hatte? Die Erklärung liegt unzweifelhaft darin, daß er wirklich an die Möglichkeit einer Reorganisation Deutschlands im Anschluß an Napoleons Protektorat glaubte. Eben deshalb hoffte er, ganz Deutschland, aber außer Preußen und Oesterreich, im Rheinbunde dereinst vereinigt zu sehen. Denn niemals hat er begriffen, daß die politische Stärke der Nation ganz wo anders liege als in diesen zerfahrenen Territorien des Südens und Westens, die soeben die Willkür der Kabinettspolitik zu neuen Staatenbildungen zusammenzuschweißen sich bemühte.

Jene Hoffnung verurtheilte denn nun den früheren Reichserzkanzler dazu, Jahre hindurch den Stein des Sisyphus zu wälzen, indem er sich abmühte, dem neuen Staatenkonglomerat eine „Verfassung“ zu verschaffen, und vielleicht hat darin die einzige Vergeltung gelegen, die er empfand, daß ihm dies mißlang, wie es mißlingen mußte. Denn dazu hatte doch Napoleon diese Lande nicht vom Reiche losgerissen, um sie nun wieder zu einem in sich eng verbundenen Staatskörper zu vereinigen; Truppen sollten sie ihm liefern, nichts weiter. Und dazu hatten diese Fürsten nicht sich souverän gemacht, um nun die Fesseln einer neuen Bundesverfassung sich anzulegen. So hatte Dalberg keinen Beistand von dem einen oder den anderen zu erwarten; seine Bestrebungen blieben die eines Privatmannes, und es gehörte seine ganze fast naive Unkenntniß der Dinge und der Personen dazu, daß er sich darüber täuschte. Nach § 15 der Rheinbundsakte war er allerdings als Fürst-Primas, als Vorsitzender des königlichen Kollegiums verpflichtet, den Entwurf eines Grundgesetzes vorzulegen, und so eifrig ging er auf die neuen Verhältnisse ein, daß er schon am 4. August dem hohen Protektor einen Entwurf übersandte, den dieser auch — in dem Augenblicke, wo er sich rüstete, über Preußen herzufallen! — sorgfältig zu prüfen versprach (13. August). Dalberg wollte zunächst die Errichtung eines Bundesgerichts für die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten und Wiederbelebung derjenigen Reichsgesetze, welche noch auf den neuen Zustand anwendbar seien, wie des Religionsfriedens, der Landfriedens- und Exekutionsordnung u. a., er

dachte sich also den neuen Bund als eine Umbildung des alten Reichs. Etwas anders faßte der Protektor die Sache auf, obwohl er sich hütete, diesem naiven Bewunderer seiner Größe seine geheimsten Gedanken zu verrathen. Als die ruchlose Ermordung Palms (26. August) die neue Souveränität der Rheinbundsfürsten blendend illustriert hatte und die allgemeine Entrüstung doch zu deutlich hervortrat, da erklärte Napoleon in einem an den Fürsten Primas gerichteten Circular vom 11. September, er wolle nur Protektor, nicht Oberlehns herr (suzerain) der Bundesfürsten sein, sich also in die inneren Angelegenheiten derselben keineswegs mischen und nur sie bei ihrer Souveränität schützen. Das ganze Verhältniß habe eben nichts Neues geschaffen, sondern nur dasjenige gesetzlich fixirt, was schon seit Jahrhunderten thatsächlich bestanden. Eben darum betonte er auch in einem Briefe an Talleyrand (22. August), das zu vereinbarende Grundgesetz müsse die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten so wenig wie möglich verletzen; als Grundlage müsse vor allem die Unverletzlichkeit des Bundesgebiets festgehalten, demzufolge auch keinen fremden Truppen (die französischen galten natürlich nicht als fremde) der Durchmarsch gestattet werden. Darauf hin lud Dalberg mittelst Circulars vom 13. September die Bundesregierungen ein, ihre Gesandten zur Verathung des Grundgesetzes nach Frankfurt zu schicken, und legte ihnen zugleich die Anschauungen des hohen Protektors vor. Wirklich trafen nun mehrere Gesandte ein, aber der Ausbruch des Krieges mit Preußen (25. September) verhinderte die beabsichtigte Verathung im Beginn; Baiern und Württemberg riefen ihre Vertreter ab.

Dieser erste Versuch, den Bundestag zu bilden, ist auch der letzte geblieben. Umsonst schickte der Fürst-Primas den Grafen Beust, den Bruder seines Gesandten in Paris, im Dezember 1806 mit neuen Vorschlägen dem Kaiser nach Berlin, schließlich auch nach Warschau nach, umsonst wies er darauf hin, daß vielfach schon (z. B. in Württemberg) die Souveränität mit willkürlicher Gewalt verwechselt werde; der furchtbare Winterfeldzug in Ostpreußen beschäftigte den Schutzherrn begreiflicherweise mehr als die Verfassungspläne seines Getreuen; er ließ sie zunächst ganz unbeantwortet. Erst als er nach dem Frieden von Tilsit den Primas in Frankfurt besuchte (24. Juli), lud er ihn nach Paris ein, um über den Rheinbund und die Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland (d. h. im Rheinbunde) mit ihm weiter zu verhandeln.

Während eines mehr als halbjährigen Aufenthalts in der französischen Hauptstadt vom August 1807 bis zum März 1808 hatte Dalberg mehrere persönliche Unterredungen mit Napoleon über seine Verfassungspläne. Da die beiden von ihm vorgeschlagenen „Reichstribunale“ nicht die Billigung des Protektors fanden, so wollte er dem Bundestage die Entscheidung etwaiger Strei-

tigkeiten übertragen und diesem dazu sechs bis acht „Reichsreferendarien“ zur Vorberathung für das Plenum beigegeben wissen. Diese sollten der Natur der Sache nach festangestellte Beamte sein, dagegen der Bundestag nur zwei Monate lang jährlich versammelt bleiben. Aber auch so gelangte der Primas zu keinem Abschluß; der Protektor fand die deutschen Angelegenheiten verwickelter, als er gedacht hatte, und begnügte sich schließlich mit einem Abkommen, das die Rangordnung der Staaten im Bundestage nach der Stärke der von ihnen gestellten Kontingente festsetzte, sehr bezeichnend für den Gesichtspunkt, von dem aus er den Werth der Konföderirten beurtheilte. Seine Abreise nach Italien am 16. November rückte vollends den Abschluß dieser Verhandlungen in unbestimmte Ferne. Denn auch der sorgfältige Entwurf, den Dalbergs Staatsrath v. Eberstein zu einem Grundgesetz des rheinischen Bundes ausarbeitete und mit dem Divisionschef de la Besnardière Punkt für Punkt durchsprach, blieb schließlich eine Privatarbeit. Il n'en est pas encore le temps, bemerkte darüber trocken der Schirmherr, und diese Zeit kam nie.

Ebenso wenig erfüllte sich damals Dalbergs Hoffnung, ein Konkordat für den Rheinbund zu Stande zu bringen. In wunderlicher Unkenntniß der traditionellen Politik der Kurie, ja sogar der eben damals zwischen ihr und Frankreich obwaltenden Spannung entwarf er einen Plan zu einer einheitlichen, gewissermaßen nationalen Kirchenverfassung für den Rheinbund unter seinem Primat, als ob sich eine solche hätte erreichen lassen ohne den entschlossensten einheitlichen Willen der Genossenschaft, für die sie bestimmt war. Und wo war ein solcher Wille vorhanden? Zwar kam im November 1807 der Kardinal Bayanne mit della Genga nach Paris, und Champagny legte ihm nicht bloß den Entwurf eines Vertrages mit Frankreich vor, sondern betonte auch die Nothwendigkeit eines rheinbündischen Konkordats, aber Dalberg hatte eine einzige Unterredung mit beiden, und bald widerrief Pius VII., gereizt durch die französische Occupation mehrerer Theile des Kirchenstaats, die seinen Vertretern erteilte Vollmacht, um endlich nach der Besetzung Roms am 2. Februar 1808 jene ganz abzuberufen.

So kehrte Dalberg im März 1808 nach Frankfurt zurück, ohne nur eines seiner Ziele erreicht zu haben oder auch nur ihnen näher gekommen zu sein. Wohl mag ihn damals gelegentlich die Ahnung beschlichen haben, es sei doch Alles vergebene Mühe. Der sächsische Gesandte wenigstens berichtete nach Hause, die Laune des Fürsten Primas sei nicht mehr so heiter wie früher; alle Welt mache diese Bemerkung.

Aber eine klare Erkenntniß von den Ursachen seiner Mißerfolge ging ihm auch damals nicht auf. Wenigstens seine Verehrung für Napoleon litt nicht darunter. Er folgte ihm im Oktober 1808 nach Erfurt, um den Troß fürst-

licher Bewunderer zu vergrößern, nach demselben Erfurt, als dessen Statthalter er früher die glücklichsten Jahre seines Lebens verbracht hatte. Die Zeichen herzlicher Verehrung, die ihm die Bevölkerung vielfach darbrachte, mußten ihn eher wehmüthig als freudig stimmen; er hat dem auch gegenüber Karoline von Wolzogen, die er in Weimar besuchte, Ausdruck gegeben. Aber das Entwürdigende, das in der Behandlung der Rheinbundsfürsten durch Napoleon zu Erfurt lag, hat er schwerlich gefühlt. Er war stolz auf „die Ehre, als Primas das Organ dieser Konföderation zu sein“, und wagte als solcher auch nicht, die von ihm nach der Achtung Steins (16. Dezember 1808) erbetene Verwendung für die confiscirten Güter desselben am Rhein eintreten zu lassen, Steins, mit dem er früher Jahre lang in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, ja dessen Berichten er seine Erhebung zum Coadjutor größtentheils zu verdanken hatte. Als dann der Krieg von 1809 ausbrach, Oesterreich die Waffen erhob für die Befreiung Europas und Baiern abermals wie 1805 von seinen Heeresmassen überschwemmt wurde, während der glorreiche Aufstand der Tiroler bei allen Deutschgesinnten Begeisterung und Hoffnung erregte, da hielt es der Fürst-Primas für angezeigt, in einer Proklamation vom 22. April Zeugniß abzulegen dafür, „daß die Könige und Souveräne, deren Vereinigung den rheinischen Bund bildet, lebhaft empfinden, daß die Unverletzlichkeit ihres Gebiets, die Sicherheit ihrer Besitzungen, die Erhaltung des Friedens, dieser Quelle des öffentlichen Wohls, die wesentlichen Beweggründe ihrer Vereinigung waren, daß ihre wechselseitige Eintracht und das Zutrauen in ihren Schirmer und Beschützer, Se. Maj. den Kaiser Napoleon, die Grundfeste ihrer Sicherheit ausmachen, daß keine Anstrengung ihnen unmöglich scheint, wenn es darauf ankommt, die politische Existenz ihrer Staaten, die von dem allgemeinen Wohl unzertrennlich ist, zu erhalten“, während er zugleich sich gedrungen fühlte, gegen die Auffassung zu protestiren, „daß die Souveräne, welche sich beeiferten, in die rheinische Konföderation einzutreten, wider ihren Willen in eine Verbindung eingetreten seien, welche doch ihre Sicherheit ausmacht, welche sie in den Stand setzt, für ihr und ihrer Unterthanen Wohl alle von der souveränen Unabhängigkeit unzertrennlichen Vortheile zu entwickeln“.

Vielleicht kann man darin wenigstens eine Art von besserer Erkenntniß erblicken, daß Dalberg in dieser Proklamation nicht mehr von „deutschen“ Interessen redete, sondern einfach die Behauptung der einzelstaatlichen Existenz und Souveränität als Zweck dieses Bundes hinstellte.

(Schluß folgt.)